

Ordnung vom 23.2.2017
zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den
Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung der
Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gemäß §§ 54 Absatz 3 Hochschulgesetz folgende Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 5 der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wird wie folgt geändert:

„Die Wahlen erfolgen zeitgleich. Die Wahlen dauern mindestens vier und höchstens fünf aufeinander folgende Vorlesungstage. Sie finden ab dem Jahr 2017 vom ersten Montag im Juni bis zum darauf folgenden Freitag statt, sofern das Studierendenparlament nichts Anderweitiges beschließt.“

Artikel 2


Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

–

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 23.1.2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 16.2.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 23.2. 2017

Der Rektor



Professor Dr. Johannes Wessels